Bisherige Darstellung:

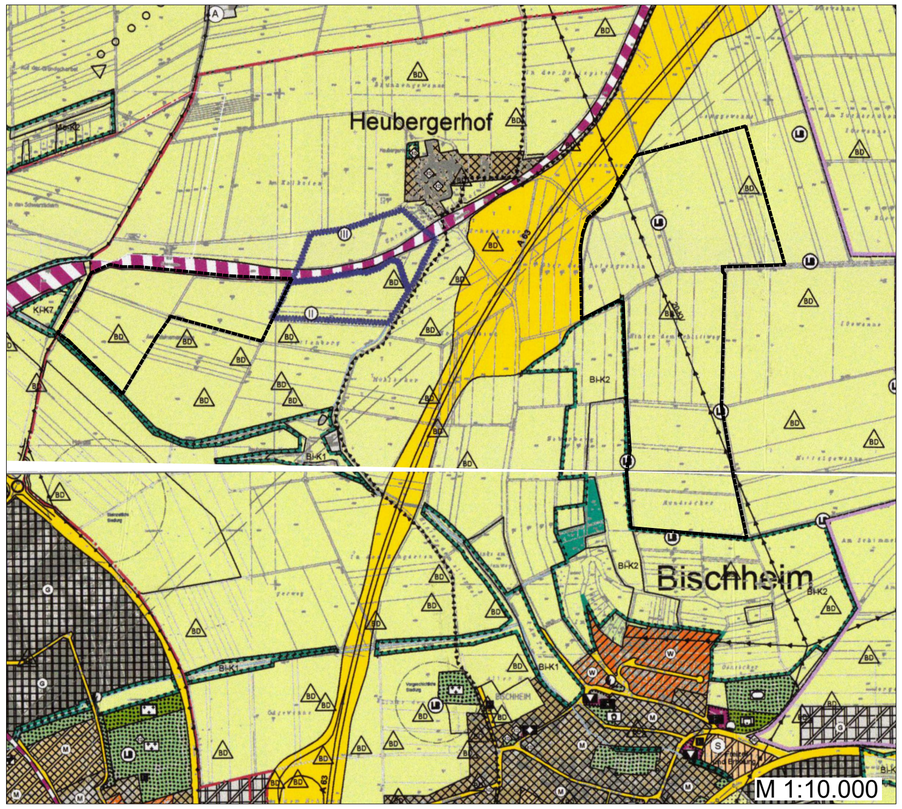

Geplante Darstellung:

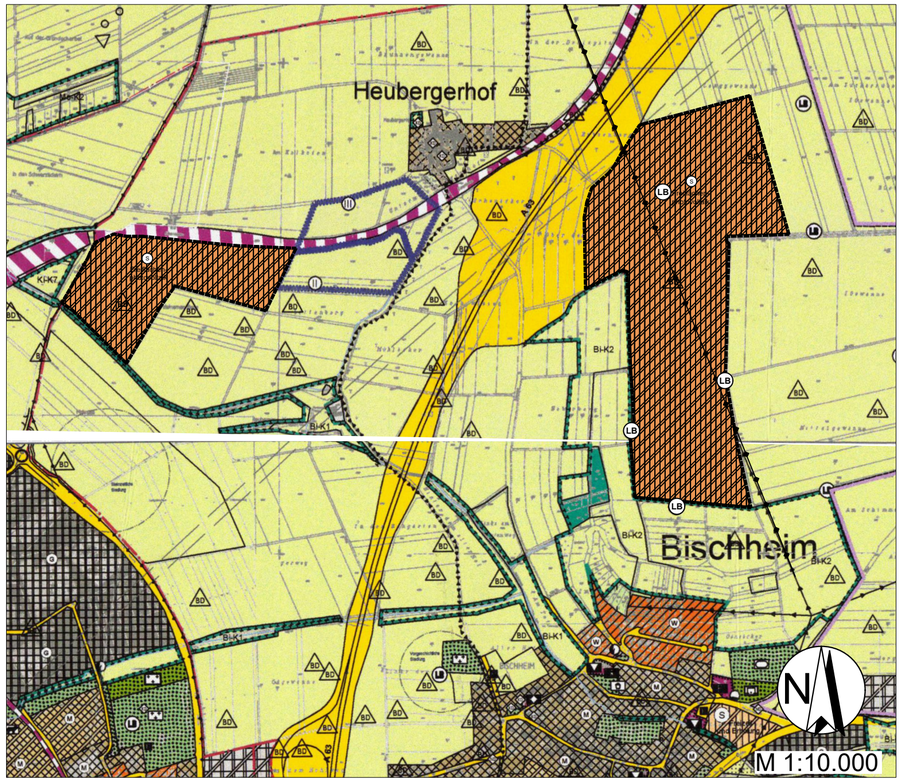

VERFAHRENSVERMERKE:

a) Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Verbandsgemeinderat hat die **9. Teilfortschreibung des FNP** der VG Kirchheimbolanden, am **13.06.2023** beschlossen. Der Beschluss wurde am **22.09.2023** ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **26.09.2023** über die frühzeitige Beteiligung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am **03.11.2023**.

c) Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Veröffentlichung der Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde in der Zeit vom **02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023.**
Die ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde hierzu erfolgte am **22.09.2023** durch Veröffentlichung im Nachrichtenblatt

d) Veröffentlichung/öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Verbandsgemeinderat hat dem Planentwurf am 01.10.2024 in öffentlicher Sitzung zugestimmt und die Veröffentlichung/öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am **01.10.2024** beschlossen.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung wurde in der Zeit vom **11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024** veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die Veröffentlichung/öffentliche Auslegung erfolgte ortsüblich am **08.11.2024** im Amtsblatt.

e) Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Die Benachrichtigung über die Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Aufforderung zur Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 erfolgte mit Schreiben vom **08.11.2024** mit Fristsetzung bis **13.12.2024.**

f) Prüfung der Stellungnahmen und Abwägung
Der Verbandsgemeinderat hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am **03.06.2025** geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt.

g) Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 S. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB)
Die betroffenen Ortsgemeinden haben der 9. Flächennutzungsplanfortschreibung gem. § 67 Gemeindeordnung zugestimmt.

h) Feststellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat die 9. Teilfortschreibung des FNP am **03.06.2025** beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Kirchheimbolanden, den 01.07.2025 — gez. Wienpahl
(Wienpahl)
Bürgermeisterin

i) Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)
Die Kreisverwaltung Kirchheimbolanden hat die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom .....Az. ..... gem. § 6 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB ohne Auflagen genehmigt.
26.11.2025 6/61

j) Ausfertigung
Die 9. Teilfortschreibung des FNP, bestehend aus Planurkunde und Erläuterungsbericht wird hiermit gem. § 10 BauGB ausgefertigt. Der Flächennutzungsplan stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Kirchheimbolanden, den 01.12.2025 — gez. Wienpahl
(Wienpahl)
Bürgermeisterin

k) Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der 9. Flächennutzungsplanfortschreibung Windenergie wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht und ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
13.02.2026

Kirchheimbolanden, den 13.02.2026 — gez. Wienpahl
(Wienpahl)
Bürgermeisterin

9. Teilfortschreibung des FNP 2017- Erneuerbare Energien: "Solarpark Bischheim"

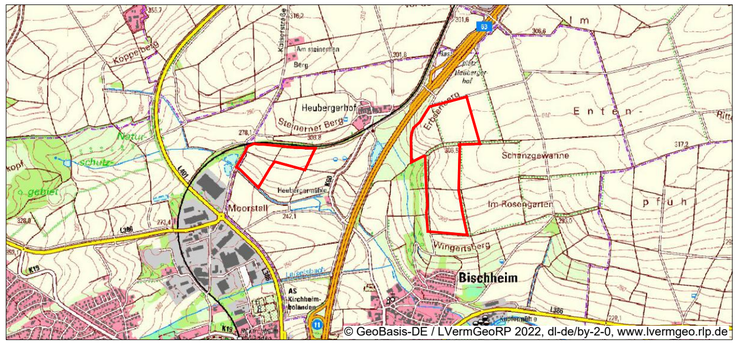

Übersichtskarte

Flächennutzungsplanänderung

Enviro-Plan GmbH
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.:06755 2008-0
E-Mail: info@enviro-plan.de
Internet: www.enviro-plan.de